

Ratsvorsitzender Dr. Meyer ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass er gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG das Vorschlagsrecht für die Wahl des Ersten Samtgemeinderates hat. Als Ersten Samtgemeinderat schlägt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier Herrn Andreas Güttler vor. Herr Güttler ist 49 Jahre alt, wurde in Ankum geboren und ist wohnhaft in Quakenbrück. Nach dem Gymnasium war Herr Güttler Polizeivollzugsbeamter in verschiedenen Verwendungen und hat anschließend eine Ausbildung als Verwaltungsbeamter beim Landkreis Osnabrück durchlaufen, die er als Diplom-Verwaltungswirt abgeschlossen hat. Danach war er im Ausländeramt des Landkreises Osnabrück und für drei Jahre im Sozialamt der Samtgemeinde Artland tätig. Im Anschluss daran folgte ein Wechsel in den Landkreis Osnabrück zum Ermittlungsdienst des Fachdienstes Soziales. Im Jahre 2005 wurde Herr Güttler Leiter des Jobcenters der Maßarbeit in der Stadt Bersenbrück. Seit 2012 ist Herr Güttler Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Leiter des Fachbereiches Zentrale Aufgaben in der Gemeinde Essen/Oldenburg.

Herr Güttler hat sich in einem Auswahlverfahren durchgesetzt, an dem sich 43 Bewerberinnen und Bewerber beteiligt haben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und der Direktansprache einzelner Kandidatinnen und Kandidaten hat das Personalberatungsunternehmen mit 8 aufgrund des Anforderungsprofils geeigneten Personen Gespräche geführt. Das Anforderungsprofil wurde im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden erarbeitet und war Gegenstand eines Beschlusses des Samtgemeinderates. Aufgrund der persönlichen Gespräche durch das Beratungsunternehmen, die von umfangreichen Tests begleitet waren, hat das Beratungsunternehmen ZfM 6 Personen für die engere Auswahl vorgeschlagen, die nach Gesprächen in seinem Beisein auf 4 Personen reduziert worden ist. Am 23.11.2015 haben sich schließlich 3 Personen einer Kommission vorgestellt, die aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Samtgemeindebürgermeister und dem Personalberatungsunternehmen zusammengesetzt war. Eine Person hatte kurz vor der Vorstellung aus persönlichen Gründen abgesagt.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche wurde von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier die Einschätzung der Fraktionen zu den Bewerberinnen und Bewerbern eingeholt. Im Ergebnis schlägt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier Herrn Andreas Güttler mit folgender Begründung vor:

Herr Güttler ist in der Region aufgewachsen und kennt die Samtgemeinde Bersenbrück durch viele persönliche Beziehungen und dienstliche Stationen sehr gut. Weiterhin hat er durch die lange Tätigkeit beim Landkreis Osnabrück eine größere Behörde in Sacharbeiter- und Leitungsfunktionen kennengelernt. Für einen Ersten Samtgemeinderat sind Verbindungen zum Landkreis von hoher Bedeutung. Durch seine berufliche Entwicklung hat Herr Güttler ein breites Erfahrungswissen aufbauen können. Seine Erfahrungen bei der Polizei kann er gewinnbringend in die bei der Samtgemeinde gut aufgestellte Präventionsarbeit einbringen. In der Gemeinde Essen/Oldenburg ist er bereits in einer vergleichbaren Position als Allgemeiner Vertreter seit ca. drei Jahren tätig und vertritt den dortigen Bürgermeister. Durch eine Krankheit des Bürgermeisters muss Herr Güttler derzeit die Verwaltung in Eigenverantwortung leiten und kann daher wegen einer zeitgleich stattfindenden Ratssitzung heute nicht anwesend sein.

Eine wichtige Rolle für den heutigen Vorschlag spielte die Persönlichkeit von Herrn Güttler. Er konnte im Bewerbungsverfahren deutlich machen, dass er mit Engagement und zukunftsgerichteten Ideen

die Samtgemeinde voranbringen kann. Seine offene, kommunikative Art könnte dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung vertrauensvoll zu gestalten. Da er keiner Partei angehört, ist ein offenes Verhältnis zu allen Fraktionen im Samtgemeinderat möglich. Weiterhin konnte er deutlich machen, dass ein loyales Verhältnis zum Samtgemeindebürgermeister zum Selbstverständnis seiner Aufgabenwahrnehmung gehört. Die Samtgemeinde dürfte nach der Einschätzung von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier auch von seiner hohen Belastbarkeit, seinem Engagement und seinen Stärken bei der Organisation von anstehenden Aufgaben profitieren.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hält Andreas Güttler daher für den besten Bewerber und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Revermann führt aus, dass im Sommer die Stellenausschreibung über das Beratungsunternehmen ZfM beschlossen wurde. Das Beratungsunternehmen hat eine gute Arbeit abgeliefert, in der alle Parteien bei der Festlegung der Auswahlkriterien eingebunden wurden. Alle Einschätzungen und Anregungen der Fraktionen wurden gehört. Zudem ist das Verfahren sehr fair und transparent abgelaufen. Im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück teilt er mit, dass der Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters unterstützt wird, da Herr Güttler ein erfahrener Verwaltungsmann ist. Er ist davon überzeugt, dass Herr Güttler mit Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gut zusammen arbeiten wird.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt im Namen der SPD- und BLA-Fraktionen mit, dass der Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier unterstützt wird. Die gesetzliche Amtszeit des momentanen Amtsinhabers Koop endet im März 2016, sodass ein Neubesetzungsverfahren durchgeführt werden muss. Während die CDU-Fraktion Kritik an der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung übt, hält die SPD-Fraktion dieses für unerlässlich. Laut dem Grundgesetz ist jedem Deutschen gleicher Zugang zu jedem öffentlichen Amt zu gewähren. Zudem sieht das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz eine öffentliche Ausschreibung vor. Diese wahrt auch die Chancengleichheit der Kandidaten. In den Jahren 2000 und 2007 wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern ohne Bestenauslese per Ratsbeschluss besetzt. Das Verfahren sollte durch die öffentliche Ausschreibung jedoch offen und chancengleich praktiziert werden. Andreas Güttler entspricht den Anforderungen der Stellenausschreibung am besten. Er hat Erfahrung im öffentlichen Dienst, zeigt einen Willen zur Zusammenarbeit mit dem Samtgemeindebürgermeister und dem Samtgemeinderat und überzeugt durch seine fachliche Leistung. Gruppenvorsitzender Krusche teilt mit, dass im Falle der Wahl Herr Güttler ein Gewinn für die Samtgemeinde Bersenbrück ist.

Fraktionsvorsitzender Uphoff schlägt im Namen der CDU-Fraktion als Ersten Samtgemeinderat Johannes Koop vor. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass er der geeignete Mann für die ausgeschriebene Stelle ist. In dem Auswahlverfahren durch den Headhunter war Johannes Koop unter den letzten drei Bewerbern, die sich den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt haben. Dabei hat sich gezeigt, dass Herr Koop den Anforderungen der Stellenausschreibung am ehesten entspricht. In der Stellenausschreibung wurde nämlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit juristischer,

wirtschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung gefordert. Die Forderung nach dem Hochschulstudium konnte nur Johannes Koop erfüllen.

Weiterhin kommt hinzu, dass Herr Koop die Samtgemeinde mit ihren sieben Mitgliedsgemeinden bereits seit 16 Jahren genau kennt. Solange ist er als Vertreter im Rathaus tätig und weiß genau Bescheid über die Anforderung und Problematik in den einzelnen Gemeinden und in der Samtgemeinde insgesamt. Ebenso kennt Herr Koop das Personal und die Führungsstrukturen in der Samtgemeindeverwaltung. Auch hier kommt ihm seine Erfahrung aus langjähriger Tätigkeit zugute.

Wegen häufiger anderweitiger terminlicher Verpflichtungen des Samtgemeindebürgermeisters hat er schon immer im starken Umfang Personalführung und Organisation übernommen. In vielen Gremien hat er mitgewirkt. So ist die Samtgemeinde Bersenbrück zumindest im Landkreis, wenn nicht sogar landesweit, führend in den Arbeitsgremien Kriminalprävention und Bildungsregionen. Dieses wird immer wieder bescheinigt.

Darüber hinaus kann Johannes Koop als studierter Jurist die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, aber auch den Samtgemeindebürgermeister immer wieder in juristischen Fragen zur Seite stehen. Dieses hat sich z.B. für den Bürgermeister von Gehrde gezeigt, der bei der Entwicklung der Windkraftanlagen juristischen Rat in Anspruch genommen hat. Aber auch in der Samtgemeinde fallen immer wieder juristische Fragen an, bei denen fachliche Unterstützung gefordert ist. Falls kein Jurist in der Samtgemeindeverwaltung mehr tätig ist, muss hier für viel Geld anwaltlicher Rat in Anspruch genommen werden.

Erschwerend kommt die persönliche Lage von Herrn Koop hinzu. Durch eine Erkrankung eines engen Familienmitglieds muss er diesem zur Seite stehen. Eine Bewerbung auf eine andere Stelle in größerer Entfernung ist ihm daher gar nicht möglich. Auch aus menschlichen Gründen kann man daher aus Sicht der CDU-Fraktion seine Bewerbung nicht ablehnen.

Andreas Güttler wurde vorgeschlagen, weil das persönliche Verhältnis zwischen Herrn Koop und Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nicht gut sein soll. Dieses ist wohl auch einem sehr emotional geführten Wahlkampf vor vier Jahren geschuldet. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass hier Besserung erreicht werden kann.

Für den Steuerzahler ergibt sich deshalb die Frage, was Andreas Güttler Johannes Koop voraus hat, dass es wert ist, dass dieses dem Steuerzahler im Zweifel 500.000 € Frühpensionierungskosten wert sein muss.

Ratsherr Raming erklärt, dass die Fraktion UWG Ankum den Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier unterstützen wird. Andreas Güttler hat diverse Erfahrungen in Behörden gesammelt, in Essen/Oldenburg hat er genug Erfahrung als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters gesammelt. Der Samtgemeinde Bersenbrück mit ihren sieben selbstbewussten Mitgliedsgemeinden wird Herr Güttler mit seinem diplomatischen Geschick guttun. Er ist zudem in der Samtgemeinde aufgewachsen und kennt das Umfeld. Bei seiner Vorstellung hat er einen engagierten und sachkundigen Eindruck hinterlassen. Andreas Güttler bringt darüber hinaus einen frischen Blick von außen in die Samtgemeinde mit. Ratsherr Raming ist überzeugt, dass Herr Güttler mit Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gut zusammenarbeiten wird.

Ratsherr Klütsch spricht sein Erschüttern über den hier stattfindenden Umgang mit Menschen aus. Johannes Koop hat als Erster Samtgemeinderat stets eine hervorragende Leistung gezeigt und hat sich nie etwas zu Schulden kommen lassen. Johannes Koop wird nach Meinung von Ratsherrn Klütsch nur ausgetauscht, weil er das falsche Parteibuch hat. Er stellt das menschliche Vorgehen in Frage. Wenn Johannes Koop aus Altersgründen gehen würde, wäre Andreas Güttler als Nachfolger denkbar. In Zukunft wird die Arbeit im Rat sich schwierig gestalten, wenn Herr Koop als Experte, speziell für Rechtsgeschäfte, nicht mehr zur Verfügung steht.

Ratsherr Brummer-Bange teilt zum Verfahren mit, dass der Samtgemeindebürgermeister nach § 109 Abs. 1 NKomVG das Vorschlagsrecht hat. Zudem ist das Verfahren sehr gut verlaufen, da auch alle Fraktionen an der Erstellung des Stellenprofils beteiligt waren. Das aufwändige Verfahren, was hier angewendet wurde, ist in dieser Art nicht vorgeschrieben und steht für die intensive Einbindung des Samtgemeinderates. Zudem begrüßt Ratsherr Brummer-Bange die Bewerbung von Johannes Koop, da dieser so eine Gelegenheit zur Präsentation bekommen hat.

Ratsherr Brummer-Bange beantragt daraufhin die geheime Wahl zu TOP 9.

Ratsherr Raming führt aus, dass bei der Entscheidung des Ersten Samtgemeinderates die Parteizugehörigkeit keine Rolle gespielt hat. Zudem war das Kriterium, dass Andreas Güttler aus Ankum kommt, zu keinem Zeitpunkt ausschlaggebend für die Fraktion der UWG Ankum.

Ratsherr Wübbolding erläutert, dass er Andreas Güttler seit Jahrzehnten kennt. Er hält Andreas Güttler für die Stelle des Ersten Samtgemeinderates als nicht ungeeignet, allerdings lässt sich feststellen, dass im Rahmen der Eignung und Befähigung alle Punkte mindestens genauso auf Johannes Koop zutreffen. Zudem kennt Herr Koop die Samtgemeinde seit Jahren und hat seine Erfahrungen eingebracht. Er hält die Wahl von Andreas Güttler anstelle von Johannes Koop für eine versuchte Behebung einer kommunikativen Unstimmigkeit in der Führung der Samtgemeindeverwaltung. Ein neuer Erster Samtgemeinderat wird laut Ratsherrn Wübbolding diese Unstimmigkeiten nicht beheben. Er gibt bekannt, dass er heute dem Vorschlag, Andreas Güttler zum Ersten Samtgemeinderat zu wählen, nicht zustimmen wird. Dieses ist allerdings nicht als Entscheidung gegen Andreas Güttler, sondern für den befähigteren Johannes Koop zu werten.

Ratsvorsitzender Dr. Meyer erklärt, dass gemäß den Erläuterungen von Thiele zum § 109 NKomVG Johannes Koop als weiterer Vorschlag für die Wahl zugelassen werden kann, wenn der Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hierfür seine Zustimmung erteilt. Er fragt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, ob er seine Zustimmung für den Wahlvorschlag Koop erteilt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt daraufhin mit, dass er keine Zustimmung erteilt.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass die CDU-Fraktion gegen Andreas Güttler stimmen wird. Die Gegenstimmen sind allerdings nicht gegen Andreas Güttler zu verstehen, sondern gegen das Verfahren, welches nicht korrekt verlief. Er bittet im Rahmen der Fairness die übrigen Ratsmitglieder, sich vereinzelt als Zeichen für Johannes Koop bei der Wahl zu enthalten. Ebenso teilt er mit, dass er die geheime Wahl unterstützt.

Ratsvorsitzender Dr. Meyer erklärt, dass eine geheime Wahl beantragt wurde. Diese wird einstimmig genehmigt. Er bittet deshalb die Fraktionen darum, insgesamt zwei Stimmzähler zu benennen, die die Wahl leiten und die Stimmen auszählen.

Daraufhin werden die Ratsherren Waldhaus und Meyer zu Drehle als Stimmzähler benannt.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst daraufhin bei 19 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen folgenden Beschluss: